

## Unterrichtung

durch die Bundesregierung

### **Bericht der Bundesregierung über die Erfahrungen bei der Umsetzung des „Vertrages zur Kulturfinanzierung in der Bundeshauptstadt 2001 bis 2004“ sowie zur künftigen Förderung der Kultur in der Bundesstadt Bonn**

Der Deutsche Bundestag hatte am 16. November 2000 einstimmig folgende Entschließung angenommen, die vom Ausschuss für Kultur und Medien empfohlen worden war:

„1. Der Deutsche Bundestag bekennt sich zu der besonderen Verantwortung des Bundes für Berlin. Dies gilt vor allem für die kulturelle Entwicklung. Der Kulturstaat Deutschland muss unter Wahrung der originären Verantwortlichkeit der Länder und ihrer beispielhaften kulturellen Vielfalt ganz besonders in der Hauptstadt sichtbar sein.

*Das reiche kulturelle Erbe des preußischen Staates und die besonderen Bedingungen einer jahrzehntelang geteilten Stadt haben die Kulturszene Berlins in einzigartiger Weise geprägt und zugleich eine außergewöhnliche Vielfalt entstehen lassen, deren Wahrung und Weiterentwicklung die Leistungsfähigkeit der Stadt allein überfordert. Deshalb ist es richtig, dass der Bund neben dem Land Berlin eine besondere kulturelle Verantwortung in der Hauptstadt wahrnimmt.*

*Der Deutsche Bundestag begrüßt die Absicht von Bund und Land Berlin, einen „Vertrag zur Kulturfinanzierung in der Bundeshauptstadt“ abzuschließen, der neben der Förderung bestimmter Institutionen im Rahmen des Hauptstadtkulturfonds auch die Förderung von innovativen Projekten und Veranstaltungen regelt.*

*Die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Berliner Kulturszene kann die überfällige Lösung struktureller Probleme aber nicht ersetzen; beides sind notwendige Voraussetzungen der angestrebten Entwicklung von Kunst und Kultur in der deutschen Hauptstadt.*

2. *Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung nach Ablauf eines Jahres einen Bericht, der Auskunft darüber gibt, welche Erfahrungen die Bundesregierung bei der Umsetzung des „Vertrages zur Kulturfinanzierung in der Bundeshauptstadt“ sowie zur künftigen Förderung der Kultur in der Bundesstadt Bonn gemacht hat.*
3. *Der Deutsche Bundestag lädt die Länder ein, sich an dieser Diskussion über die Hauptstadtkulturförderung zu beteiligen und dazu einen eigenen Beitrag zu leisten.“*

#### **Hauptstadtkulturförderung**

##### **Förderung nach dem Hauptstadtvertrag 1994 bis 2000**

Auf der Grundlage des Hauptstadtvertrags vom 30. Juni 1994 und den Anschlussvereinbarungen vom 14. September 1999 und 17. Mai 2000 erhielt das Land Berlin für die Hauptstadtkulturförderung im Zeitraum von 1995 bis Ende 2000 Bundesmittel in Höhe von insgesamt 428 Millionen DM. Diese Mittel waren für hauptstadtbedingte kulturelle Einrichtungen sowie für bedeutsame Veranstaltungen und Maßnahmen bestimmt.

Zweck des Hauptstadtvertrags war die finanzielle Unterstützung des Landes Berlin bei der Erfüllung seiner Funktion als Sitz des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung sowie bei der Wahrnehmung der besonderen Aufgaben, die der Bund Berlin vereinbarungsgemäß zur gesamtstaatlichen Repräsentation übertragen hat. Zwischen dem Bund und den Ländern ist es unstrittig, dass dem Bund eine Kompetenz in kulturellen Angelegenheiten unter dem Gesichtspunkt der gesamtstaatlichen Repräsentation in der Bundeshauptstadt Berlin zukommt.

Für die Bundesstadt Bonn ist nach dem Berlin-Bonn-Gesetz zudem ein Ausgleich für den Umzug von Parlament und Teilen der Regierung vereinbart.

Welchen Kulturfeldern konkret nationaler Repräsentationscharakter zuzumessen ist, bedarf der einvernehmlich abgestimmten Bewertung zwischen Bund und Land. Die Vereinbarungen zur Hauptstadtkulturförderung seit 1994 gründen sich auf derartige Abstimmungen zwischen Bund und dem Land Berlin. Die Verteilung der Mittel für hauptstadtbedingte kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen für die Zeit von 1996 bis 1999 oblag nach dem Hauptstadtvertrag vom 30. Juni 1994 einem paritätisch von Berlin und Bund besetzten Kuratorium.

Dabei ließ es die damalige ökonomische und finanzielle Situation des Landes Berlin politisch geboten erscheinen, ausgewählte, herausragende Kultureinrichtungen, sog. „Kulturleuchttürme“, rasch und mit mehr oder weniger pauschalen Förderungen zu unterstützen.

Entgegen der ursprünglichen Erwartungen bewährte sich das System der pauschalen Finanzhilfen aus Sicht des Bundes allerdings nur zum Teil. Berlin hatte angesichts gravierender Haushaltsprobleme zunehmend Schwierigkeiten, die zugewiesenen Mittel uneingeschränkt für Zwecke der Kulturförderung einzusetzen. Stattdessen wurden Mittel – ohne Abstimmung mit der Bundesregierung – teilweise zur Entlastung des Landeshaushalts verwandt. Dem Land eine Budgethilfe zur Erfüllung von Landesaufgaben zu gewähren, war freilich nicht Ziel des Hauptstadtvertrags.

### Regierungswechsel 1998

Mit dem Regierungswechsel 1998 hat die Kulturpolitik auf Bundesebene einen deutlich größeren Stellenwert bekommen. Durch die Berufung eines Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien im Amt eines Staatsministers beim Bundeskanzler wurde auf der Seite der Exekutive Transparenz im Sinne einer klaren politischen Verantwortlichkeit geschaffen. Dem entspricht auf der Seite des Parlaments die Einrichtung des Ausschusses für Kultur und Medien im Deutschen Bundestag.

Mit dem Regierungswechsel ging auch die Zuständigkeit für die Mittel der Hauptstadtkulturförderung vom damaligen Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau auf den Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien über – mit der Folge einer umgehenden, zweifachen Initiative:

1. In Würdigung der exponierten Stellung Berlins als Hauptstadt entschloss sich die neue Bundesregierung, die Mittel für die Kulturförderung zunächst für ein Jahr auf 120 Millionen DM zu verdoppeln, vorwiegend für Investitionsvorhaben.

In der entsprechenden Anschlussvereinbarung vom 17. September 1999 behielt sich der Bund vor, seine Zuweisung in dem Maße zu kürzen, wie vom Land haushaltmäßige Einschnitte erfolgen.

Mit dem Anschlussvertrag vom 17. Mai 2000 gewährte der Bund dem Land zur Förderung hauptstadtbe-

dingter kultureller Einrichtungen und Veranstaltungen 100 Millionen DM, wovon 80 Millionen DM zur Unterstützung von sieben „Kulturleuchttürmen“ und 20 Millionen DM für den Hauptstadtkulturfonds bestimmt waren. In diesem Zusammenhang erhielt das Jüdische Museum Berlin zusätzlich zur Landesförderung von 6 Millionen DM Bundesmittel in Höhe von 12 Millionen DM.

2. Die mangelnde Offenlegung und Transparenz finanzieller Sachverhalte waren Anlass und Grund für das neu geschaffene Amt des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, vom Berliner Senat Aufklärung bzw. korrekten Nachweis über den Mitteleinsatz sowie die Transparenz der Mittelvergabe einzufordern und das bisherige System der pauschalen Hilfen aufzukündigen.

### Hauptstadtkulturvertrag 2001 bis 2004

Nach langwierigen Verhandlungen sind der Bund und das Land Berlin im vergangenen Jahr übereingekommen, die Hauptstadtkulturförderung neu zu regeln.

Nach Kenntnisnahme des Vertragsentwurfs durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ist am 7. Juli 2001 der neue „Vertrag zur Kulturfinanzierung in der Bundeshauptstadt 2001 bis 2004“ durch den Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Prof. Dr. Nida-Rümelin, unterzeichnet worden (siehe Anlage). Der Vertrag brachte eine Neuregelung der Hauptstadtkulturförderung für die Jahre 2001 bis 2004; die Laufzeit verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn der Vertrag nicht bis zum 31. Dezember des Vorjahres von einer der Vertragsparteien gekündigt wird.

Mit Zustimmung des Bundesministers der Finanzen wurden mit Wirkung vom 1. Januar 2001 als Kernelement der Neuregelung das System der pauschalen Förderung von Berliner Kultureinrichtungen mit hauptstädtischem Profil abgeschafft und eindeutige Zuständigkeiten eingeführt:

Der Bund hat nunmehr die alleinige institutionelle Förderung des Jüdischen Museums Berlin, der Berliner Festspiele GmbH, der Haus der Kulturen der Welt GmbH sowie des Martin-Gropius-Baus übernommen. Die alleinige institutionelle Förderung des Bundes berührt die Mitwirkung des Landes in den Gremien der genannten Einrichtungen nicht. Der Bund hat aber in allen Einrichtungen den ständigen Vorsitz erhalten. Durch entsprechende Änderung der Gesetze oder Satzungen ist sichergestellt worden, dass der Bund nicht überstimmt werden kann und die alleinige gesellschaftsrechtliche Haftung übernimmt.

Insbesondere auf Betreiben Berlin enthält der Vertrag die Möglichkeit, oben genannte Einrichtungen nach dem Ende der Laufzeit im Jahr 2004 die Förderzuständigkeit des Landes zurückzuübertragen.

### Jüdisches Museum

Das Jüdische Museum Berlin ist im vergangenen Jahr durch Bundesgesetz ( BGBl. Jg. 2001, Teil I, S. 2138 ff.)

in eine bundesunmittelbare Stiftung des öffentlichen Rechts umgewandelt worden, nachdem die alleinige finanzielle Trägerschaft mit 24 Millionen DM (entsprechend 12,3 Millionen Euro) vom Land auf den Bund übergegangen war. Das mit seinem inhaltlichen Anspruch wie seiner architektonischen Gestalt herausragende Museum hat damit seinen Platz neben den ebenfalls vom Bund institutionell geförderten Museen Haus der Geschichte in Bonn und Deutsches Historisches Museum in Berlin.

Aufgabe der Stiftung und des Museums ist es, zwei Jahrtausende jüdischen Lebens in Deutschland in ihrem Facettenreichtum zu erforschen und darzustellen, die Erinnerung an alle Phasen der deutsch-jüdischen Geschichte aufrechtzuerhalten und Perspektiven für die Zukunft aufzuzeigen.

Das Museum wurde am 9. September 2001 eröffnet und hat seitdem mit seinem Informationszentrum, Foto- und Dokumentenarchiv sowie internationalem Bildungs- und Forschungszentrum ein unerwartet lebhaftes Besucherinteresse ausgelöst. Für die neue, alte Hauptstadt Berlin, einst Zentrum jüdischen Lebens in Deutschland, war diese Eröffnung ein Höhepunkt ihrer Nachkriegsgeschichte.

Ursprünglich geplant als Abteilung des Berliner Stadtmuseums zur Lokalgeschichte des Judentums, ist das Jüdische Museum jetzt zu einer international bedeutsamen Einrichtung geworden. Zu der herausragenden Stellung trägt nicht nur der einzigartige Museumsneubau des Architekten Daniel Libeskind bei, sondern auch die Angliederung einer Zweigstelle des Leo-Baeck-Instituts New York.

### **Berliner Festspiele GmbH, Haus der Kulturen der Welt GmbH, Martin-Gropius-Bau**

Nach Übernahme der alleinigen finanziellen Verantwortung für die Berliner Festspiele GmbH und die Haus der Kulturen der Welt GmbH sowie dem Martin-Gropius-Bau hat der Bund deren strukturelle Unterfinanzierung durch Erhöhung des Zuschusses, ab 2002 um 5,1 Millionen Euro und zusätzliche Hilfen für bauliche Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 1,6 Millionen Euro, beseitigt, um die Funktionsfähigkeit dieser Einrichtungen als Podium des internationalen Kulturaustauschs und des Dialogs sicherzustellen. Dies ist gelungen. Die kulturelle Ausstrahlung der deutschen Hauptstadt im Wettbewerb und in Kooperation mit anderen Metropolen konnte durch die Verstärkung der Programmarbeit der drei Einrichtungen nachhaltig gesteigert werden.

Um Ressourcen zu bündeln, beabsichtigt der Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, die Verantwortung des Bundes als Allein- und alleiniger Zuwendungsgeber der drei Einrichtungen Berliner Festspiele GmbH, Haus der Kulturen der Welt GmbH und Martin-Gropius-Bau (unselbstständig) zusammenzufassen. Ziel der Fusion ist die Stärkung und Profilierung des grenzüberschreitenden internationalen Kulturaustauschs durch Synergien. Die in Vorbereitung befindliche Verschmelzung zu einer „Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH“ fasst wesentliche

und homogene Bereiche des hauptstadtbezogenen Kulturengagements des Bundes zusammen, ohne dass die einzelnen Bereiche ihre Identität verlieren. Die Teilbereiche treten nach außen selbstständig in Erscheinung, profitieren jedoch nach innen von Kooperation und Synergieeffekten. Lösungen planerischer und personeller, struktureller und finanzieller Probleme werden wesentlich erleichtert. Die Fusion soll spätestens zum 31. August 2002 abgeschlossen sein. Die Förderung der drei Einrichtungen umfasst in diesem Jahr ein Volumen von rd. 23 Millionen Euro; darin eingeschlossen sind die Ausgaben für Baumaßnahmen.

Die neue Art der Förderung beeinträchtigt nicht die Rückgabemöglichkeit nach § 8 des Hauptstadtkulturvertrages.

### **Hauptstadtkulturfonds**

Mit 10,2 Millionen Euro jährlich ist derzeit der so genannte Hauptstadtkulturfonds ausgestattet. Seine Errichtung und Vergabep Praxis haben sich nach einhelliger Auffassung von Bund und Land nicht nur bewährt, sondern für die Kultur in Berlin als durchweg segensreich erwiesen. Mit diesen Mitteln werden Projekte und Veranstaltungen unterstützt, die für die Hauptstadt bedeutsam und besonders innovativ sind, nationale oder internationale Ausstrahlung besitzen. In diesem Jahr werden aus dem Fonds nahezu 100 Projekte gefördert, u. a. Theater-, Tanz-, Musik- und Opernaufführungen, Fotoausstellungen und literarische Veranstaltungen. Er ist einerseits insbesondere für die „freie“ Kulturszene wichtige Anlaufstelle geworden, wie er andererseits maßgeblich dazu beigetragen hat, die nationale und internationale Ausstrahlung der Kultur in Berlin wahrnehmbar zu machen. Davon zeugen nicht wenige international stark beachtete Vorhaben.

### **Stiftung Preußischer Kulturbesitz**

Der Hauptstadtkulturvertrag sieht vor, dass sich der Bund an dem vom Land zu tragenden Finanzierungsanteil für Bauinvestitionen bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Höhe von 22,4 Millionen Euro jährlich bis zum Jahr 2004 beteiligt.

Die vom Bund und allen 16 Ländern getragene Stiftung Preußischer Kulturbesitz zählt mit ihrem in Europa einmaligen Museumsensemble und mit der Staatsbibliothek zu den größten und wichtigsten Kulturinstitutionen Deutschlands. Ihre zentrale Aufgabe ist es, die im Krieg stark zerstörten Museums- und Bibliotheksbauten in überschaubarer Zeit zu sanieren und für eine zeitgemäße Präsentation ihrer Sammlungen von Weltrang instand zu setzen.

Kernstück dieses Sanierungsprogramms ist die Restaurierung der Berliner Museumsinsel, die von der UNESCO zum Weltkulturerbe erklärt wurde. Ein „Masterplan“ namhafter Architekten für die einzelnen Baumaßnahmen ist dabei wesentliche Grundlage.

Nach einer Vereinbarung mit dem Land Berlin wird der Bund ab 2003 die Finanzierung der Baumaßnahmen der Stiftung allein übernehmen; dies gilt vor allem für die Museumsinsel. Zu den Haushaltsmitteln des Bundes treten die Erlöse aus der im vergangenen Jahr herausgegebenen

1-DM-Goldmünze – zweckgebunden für die Sanierung der Bauten auf der Museumsinsel – hinzu.

### **Maßnahmen des Bundes in Berlin ohne direkten Hauptstadtbezug**

#### **Programm „Kultur in den neuen Ländern“**

Seit dem vergangenen Jahr partizipiert Berlin an dem Programm „Kultur in den neuen Ländern“, mit dem der Bund seit 1999 die Sanierung und Erneuerung der kulturellen Infrastruktur in den neuen Ländern mit über 130 Millionen Euro unterstützt hat. Im Rahmen dieses Programm werden auf Vorschlag des jeweiligen Landes größere Kultureinrichtungen und kleinere kommunale Kulturzentren wie Stadtbibliotheken saniert, modernisiert, umgebaut und erneuert, die zu DDR-Zeiten vernachlässigt worden waren.

Die beiden bisher mit dem Land Berlin am 3. September 2001 und 3. Juni 2002 vereinbarten Förderlisten haben einen Umfang von 12,8 Millionen Euro. Gefördert werden u. a. der Umbau des Konzerthauses Berlin, die Erneuerung der Bühnentechnik des Friedrichstadt-Palastes, Neuerwerbungen für Stadtbibliotheken in den Bereichen Mitte, Pankow, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf sowie Treptow-Köpenick oder die bauliche Sanierung der Gebäude der Kunst-Werke Berlin e.V. und der Kulturbrauerei/Literaturwerkstatt Berlin.

Die Kulturförderung des Bundes beschränkt sich jedoch nicht auf die genannten Maßnahmen:

So erhalten etwa die Rundfunk-Orchester und -Chöre GmbH (ROC), die zu den über die Bundeshauptstadt hinaus wirkenden Kulturinstitutionen gehört, jährlich einen Zuschuss von über 10 Millionen Euro, die Stiftung Archiv der Akademie der Künste von 2,1 Millionen Euro, die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Bran-

denburg von 13,2 Millionen Euro sowie die Stiftung Deutsche Kinemathek über 1,1 Millionen Euro.

Insgesamt stellt der Bund über 300 Millionen Euro für die Kultur in Berlin bereit.

Er trägt mit seinen Leistungen entscheidend zur nachhaltigen Konsolidierung und Entwicklung des kulturellen Profils bei, das Berlin als Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland, europäische Metropole und Brücke zwischen Ost und West charakterisiert.

#### **Förderung der Kultur in der Bundesstadt Bonn**

Der Bund unterstützt die Bundesstadt Bonn durch Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen für kulturelle Zwecke. Dies geht zurück auf die besonderen Aufgaben, die Bonn in seiner Eigenschaft als Parlaments- und Regierungssitz in früheren Jahren oblagen. Nach der Ende 1999 ausgelaufenen Bonn-Vereinbarung von 1990 trug der Bund u. a. 70 % der Zuschüsse der Stadt Bonn für den klassischen Kulturbereich wie Oper, Schauspiel, Orchester und Städtisches Kunstmuseum. 2001 betrug die Zuweisung des Bundes für hauptstadtbedingte Kulturangelegenheiten an Bonn rd. 30 Millionen Euro (60 Millionen DM). Im Haushalt für das Jahr 2002 sind dafür rd. 27 Millionen Euro (54 Millionen DM) vorgesehen. Im Jahr 2003 sollen Bonn auf dieser Grundlage weitere ca. 12,8 Millionen Euro (25 Millionen DM) zugewiesen werden. Zusätzlich erhält die Bundesstadt Bonn ab 2002 bis einschließlich 2010 eine Förderung zur Unterstützung und sozialen Abfederung der Umstrukturierung des kulturellen Angebots, die durch das Auslaufen der Bonn-Vereinbarung notwendig wird. Hierfür ist insgesamt die Summe von rd. 44,5 Millionen Euro (87 Millionen DM) vorgesehen.

Darüber hinaus werden bis 2004 aus dem Bonn-Ausgleich Kulturprojekte im Umfang von gut 45 Millionen Euro verwirklicht. Offen ist noch, ob die von der Stadt Bonn beantragte Beethoven-Stiftung realisiert werden kann.

**Anlage****Vertrag zur Kulturfinanzierung in der Bundeshauptstadt  
2001 - 2004****Erster Abschnitt**

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien – im folgenden „Bund“ genannt – und das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur – im folgenden „Land“ genannt – schließen gemäß der Protokollnotiz zum „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Berlin zur Erfüllung seiner Funktion als Sitz des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung sowie bei der Wahrnehmung der besonderen Aufgaben, die der Bund Berlin vereinbarungsgemäß zur gesamtstaatlichen Repräsentation übertragen hat“ vom 30. Juni 1994, sog. Hauptstadtfinanzierungsvertrag, einen Anschlussvertrag zur Kulturfinanzierung für die Jahre 2001 bis 2004.

**Zweiter Abschnitt****§ 1**

Der Bund fördert während der Laufzeit des Vertrages kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen in der Bundeshauptstadt Berlin mit Mitteln in Höhe von 100 Mio. DM (Euro 51.130.000) jährlich.

**§ 2**

(1) Der Bund fördert mit einem Teilbetrag in Höhe von 80 Mio. DM (Euro 40.904.000) Einrichtungen von nationaler Bedeutung in der Bundeshauptstadt.

(2) Er übernimmt unter Einsatz von jährlich 36.127.000 DM ( Euro 18.472.000) die alleinige institutionelle Förderung nachfolgender Einrichtungen :

- Stiftung Jüdisches Museum
- Berliner Festspiele GmbH
- Haus der Kulturen der Welt GmbH
- Martin-Gropius-Bau GmbH i. G.

(3) Das Land Berlin überlässt der Stiftung Jüdisches Museum und der Haus der Kulturen der Welt GmbH die jeweiligen Liegenschaften zur unentgeltlichen Nutzung.

(4) Berlin überträgt ab 1. Januar 2001 die sich aus dem Eigentum ergebenden Rechte an den in § 2 Abs. 3 genannten Grundstücken auf die Stiftung Jüdisches Museum bzw. die Haus der Kulturen der Welt GmbH. Der Bund stellt sicher, dass das Land von den sich aus dem Eigentum ergebenden Pflichten ab dem 1. Januar 2001 freigestellt wird.

(5) Der Bund übernimmt die Gesellschaftsanteile des Landes Berlin an der Berliner Festspiele GmbH und der Haus der Kulturen der Welt GmbH in Höhe von jeweils 25.000 DM. Der Bund und Berlin entsenden in die Aufsichtsgremien der Gesellschaften jeweils drei Mitglieder. Drei weitere Mitglieder werden von den Gesellschafterversammlungen bestellt. Die Mitglieder der Aufsichtsgremien haben jeweils eine, die vom Bund entsandten zwei Stimmen. Der Bund führt in den Aufsichtsgremien jeweils den Vorsitz. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

(6) Der Bund beteiligt sich an dem vom Land Berlin zu tragenden Finanzierungsanteil für Bauinvestitionen bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Höhe von 43.873.000,00 DM (Euro 22.432.000).

### Dritter Abschnitt

#### § 3

- (1) Für die Förderung von Projekten und Veranstaltungen erhält der Hauptstadtkulturfonds für die Laufzeit des Vertrages 20 Mio.DM (Euro 10.226.000) jährlich. Die Mittel werden dem Land zugewiesen und auf der Grundlage von Anträgen bewilligt.
- (2) Aus Mitteln des Hauptstadtkulturfonds werden für Berlin als Bundeshauptstadt bedeutsame Einzelmaßnahmen und Veranstaltungen gefördert, die nationale oder internationale Ausstrahlung haben oder besonders innovativ sind.
- (3) Das Land stellt sicher, dass in den Zuwendungsbescheiden dem Bundesrechnungshof ein Prüfungsrecht nach § 91 BHO eingeräumt wird.

#### § 4

- (1) Die Vertragsparteien bilden eine Gemeinsame Kommission für den Hauptstadtkulturfonds, die über die Vergabe der Mittel entscheidet. Die Gemeinsame Kommission besteht aus fünf Personen. Sie setzt sich aus je zwei Vertretern des Bundes und des Landes, davon mindestens jeweils einer aus den für Kultur zuständigen Ressorts, sowie dem Kurator zusammen.
- (2) Die Entscheidungen der Gemeinsamen Kommission sollen einvernehmlich getroffen werden.
- (3) Den Vorsitz führt das Land Berlin.

## § 5

- (1) Die Vertragsparteien bestellen einen Kurator. Dieser bereitet die Entscheidungen der Gemeinsamen Kommission vor. Er bewertet die eingereichten Projekte sowohl nach ihrer künstlerischen Bedeutung als auch unter Kostengesichtspunkten und macht der Gemeinsamen Kommission entsprechende Vorschläge.
- (2) Der Kurator erhält eine angemessene Aufwandsentschädigung.

## § 6

- (1) Der Kurator wird bei der künstlerischen Bewertung durch einen Beirat unterstützt. Dieser Beirat besteht aus fünf Mitgliedern, die vom Rat für die Künste für zwei Jahre bestimmt sind und die den Kurator beraten. Der Kurator leitet die Beiratssitzungen.
- (2) Scheidet ein Mitglied des Beirats vorzeitig aus, kann der Rat für die Künste für die Restlaufzeit ein neues Mitglied benennen.
- (3) Die Mitglieder des Beirats sollen mit dem kulturellen Leben Berlins vertraut und aufgrund beruflicher Qualifikation auch in der Lage sein, die wirtschaftlichen Voraussetzungen und Ergebnisse kultureller Veranstaltungen zutreffend einzuschätzen.
- (4) Die Mitglieder des Beirats dürfen nicht an Beratungen von Projekten teilnehmen, bei denen sie in familiärem, beruflichem oder wirtschaftlichem Abhängigkeitsverhältnis zu Veranstaltern stehen, die als Empfänger von Zuwendungen aus dem Hauptstadtkulturfonds in Betracht kommen.
- (5) Die Mitglieder des Beirats können Ersatz ihrer notwendigen Aufwendungen von der Geschäftsstelle erhalten.

**§ 7**

Die Gemeinsame Kommission für den Hauptstadtkulturfonds hat eine Geschäftsstelle. Sie wird bei der für Kultur zuständigen Senatsverwaltung geführt und unterstützt den Kurator und den Beirat bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Kosten der Geschäftsstelle trägt das Land.

**Vierter Abschnitt****§ 8**

Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2001 – 31. Dezember 2004.  
Die Laufzeit verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht bis zum 31. Dezember des Vorjahres von einer der Vertragsparteien gekündigt wird.  
Im Falle der Kündigung des Vertrages kann der Bund Einrichtungen an Berlin zurückgeben; das Land kann Einrichtungen zurückfordern.

**Protokollnotiz zu § 1:**

Der Bund weist darauf hin dass die Zuschüsse unter dem Vorbehalt der Zustimmung der parlamentarischen Gremien stehen.

**Protokollnotiz zu § 2 Abs. 2:**

Auf der Basis der Ansätze des Haushaltes 2000 (Kapitel 1701) beträgt der Landesanteil:

-	Stiftung Jüdisches Museum	18.000.000 DM
-	Berliner Festspiele GmbH	11.427.000 DM
-	Haus der Kulturen der Welt	4.800.000 DM
-	Martin-Gropius-Bau GmbH i.G.	1.900.000 DM
		<hr/>
		36.127.000 DM

Etwaige zusätzliche Projektförderungen des Landes bleiben von der institutionellen Förderung des Bundes unberührt. Eventuelle zusätzliche Kosten trägt der Bund.

Das Verwaltungsabkommen über die Errichtung und den Betrieb der Berliner Festspiele, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, vom 7. März 1967 tritt mit Unterzeichnung dieses Vertrages mit Wirkung vom 1. Januar 2001 außer Kraft.

Der Bund wird die „Stiftung Jüdisches Museum“ – öffentlich-rechtliche Stiftung des Landes Berlin – in eine öffentlich-rechtliche Stiftung des Bundes umwandeln.

**Protokollnotiz zu § 2 Abs. 6:**

Die Beteiligung des Bundes in Höhe von 40.000.000 DM (Euro 20.452.000) (aus Kap.0405 Tit.894 81) und 3.873.000 DM (Euro 1.980.000) (aus Kap.0405 Tit. 685 86) an dem von Berlin zu tragenden Finanzierungsanteil bei den Bauinvestitionen bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz wird unmittelbar der Stiftung Preußischer Kulturbesitz zugewiesen.

Unbeschadet und außerhalb des Vertrages zahlt der Bund in den Jahren 2001 – 2010 25.000.000 DM (Euro 12.782.000) jährlich, die auf den Finanzierungsanteil Berlins bei den Bauinvestitionen der Stiftung anzurechnen sind.

Der Bund erwartet, dass Berlin einen Finanzierungsanteil an den Bauinvestitionen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz erbringt, der der Finanzplanung des Bundes entspricht (2001: 110 Mio. DM (Euro 56.242.000); 2002: 120 Mio. DM (Euro 61.355.000) ; 2003: 130 Mio. DM (Euro 66.468.000); 2004: 140 Mio. DM (Euro 71.581.000).

Berlin, den 13. Juni 2001

Berlin, den 13. Juni 2001

—

gez. Stölzl

\_\_\_\_\_  
Für die Bundesrepublik Deutschland:

\_\_\_\_\_  
Für das Land Berlin:

Der Beauftragte der Bundesregierung  
für Angelegenheiten der Kultur  
und der Medien

Der Senator für Wissenschaft,  
Forschung und Kultur

Berlin, den 7. Juli 2001

gez. J. Nida-Rümelin

